



Vergütung des Aufsichtsrats

Vergütung des Aufsichtsrats

Die für das Berichtsjahr geltenden Vergütungsregelungen für den Aufsichtsrat hat die Hauptversammlung am 8. Mai 2018 mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2019 verabschiedet. Diese sind in § 13 der Satzung der Rheinmetall AG niedergelegt und in der folgenden Grafik dargestellt:

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse



Darüber hinaus erhalten die Aufsichtsratsmitglieder ein Sitzungsgeld. Die Höhe des Sitzungsgeldes beträgt für die Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen 1.000 EUR. Die Teilnahme an Ausschusssitzungen, die nicht am Tag einer Aufsichtsratssitzung stattfinden, wird mit einem Sitzungsgeld von 500 EUR vergütet. Aufsichtsrats- und Ausschussmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss angehört haben, erhalten eine Vergütung pro rata temporis. Zusätzlich erstattet Rheinmetall den Mitgliedern des Aufsichtsrats auf Antrag die auf die Aufsichtsratsvergütung entfallende Umsatzsteuer sowie die für die Aufsichtsratssitzungen angefallenen Auslagen.

Die Aufsichtsratsmitglieder werden in eine im Interesse der Gesellschaft von dieser in angemessener Höhe unterhaltenen Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Organe und bestimmte Führungskräfte mit angemessenem Selbstbehalt einbezogen, soweit eine solche besteht. Die Prämien hierfür entrichtet die Gesellschaft.



Die zum 31. Dezember 2021 amtierenden Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat erhalten für das Geschäftsjahr 2021 folgende Vergütung:

		Feste Vergütung		Ausschussvergütung		Sitzungsgeld		Gesamtvergütung
		EUR	%	EUR	%	EUR	%	EUR
Ulrich Grillo	2021	160.000	53,6	120.000	40,2	18.500	6,2	298.500
Vorsitzender des Aufsichtsrats	2020	160.000	54,7	120.000	41,0	12.500	4,3	292.500
Professor Dr. Dr. h.c. Sahin Albayrak*	2021	51.507	78,4	9.658	14,7	4.500	6,9	65.665
	2020	-						
Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Klaus Draeger	2021	80.000	75,5	15.000	14,2	11.000	10,4	106.000
	2020	80.000	77,3	15.000	14,5	8.500	8,2	103.500
Professor Dr. Andreas Georgi	2021	80.000	50,3	61.438	38,7	17.500	11,0	158.938
	2020	80.000	54,4	55.000	37,4	12.000	8,2	147.000
Dr. Britta Giesen*	2021	51.507	77,3	9.658	14,5	5.500	8,3	66.665
	2020	-						
Professor Dr. Susanne Hannemann	2021	80.000	70,2	20.000	17,5	14.000	12,3	114.000
	2020	80.000	72,4	20.000	18,1	10.500	9,5	110.500
Dr. Franz Josef Jung	2021	80.000	78,8	10.000	9,9	11.500	11,3	101.500
	2020	80.000	81,6	10.000	10,2	8.000	8,2	98.000
Klaus-Günter Vennemann	2021	80.000	79,6	10.000	10,0	10.500	10,4	100.500
	2020	80.000	82,5	10.000	10,3	7.000	7,2	97.000

* seit 11. Mai 2021

Werte ohne Umsatzsteuer

Die zum 31. Dezember 2021 amtierenden Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat erhalten für das Geschäftsjahr 2021 folgende Vergütung:

		Feste Vergütung		Ausschussvergütung		Sitzungsgeld		Gesamtvergütung
		EUR	%	EUR	%	EUR	%	EUR
Dr. Daniel Hay ¹	2021	120.000	60,8	60.000	30,4	17.500	8,9	197.500
Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	2020	98.798	67,5	36.147	24,7	11.500	7,9	146.445
Ralf Bolm ¹	2021	80.000	70,2	20.000	17,5	14.000	12,3	114.000
	2020	40.219	75,0	9.399	17,5	4.000	7,5	53.618
Dr. Michael Mielke	2021	80.000	87,9			11.000	12,1	91.000
	2020	80.000	92,0			7.000	8,0	87.000
Reinhard Müller ¹	2021	80.000	66,9	25.000	20,9	14.500	12,1	119.500
	2020	80.000	75,4	17.049	16,1	9.000	8,5	106.049
Dagmar Muth ¹	2021	80.000	76,9	15.000	14,4	9.000	8,7	104.000
	2020	80.000	80,0	15.000	15,0	5.000	5,0	100.000
Barbara Resch ¹	2021	80.000	89,9			9.000	10,1	89.000
	2020	40.219	93,1		0,0	3.000	6,9	43.219
Markus Schnaubel ¹	2021	80.000	74,8	15.000	14,0	12.000	11,2	107.000
	2020	80.000	77,3	15.000	14,5	8.500	8,2	103.500
Sven Schmidt ¹	2021	80.000	64,4	29.658	23,9	14.500	11,7	124.158
	2020	80.000	72,7	20.000	18,2	10.000	9,1	110.000

Werte ohne Umsatzsteuer

¹ Diese Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat sowie die Vertreter der Gewerkschaften im Aufsichtsrat haben erklärt, ihre Vergütung abzüglich des Sitzungsgeldes gemäß den Richtlinien des Deutschen Gewerkschaftsbundes an die Hans-Böckler-Stiftung abzuführen.



Die im Geschäftsjahr 2021 ausgeschiedenen Mitglieder des Aufsichtsrats, die die Anteilseigner vertreten, erhielten folgende Vergütung:

		Feste Vergütung		Ausschussvergütung		Sitzungsgeld		Gesamtvergütung
		EUR	% GV	EUR	% GV	EUR	% GV	EUR
Detlef Moog*	2021	28.712	74,4	5.384	13,9	4.500	11,7	38.596
	2020	80.000	78,8	15.000	14,8	6.500	6,4	101.500
Univ.-Prof.	2021	28.712	77,0	3.589	9,6	5.000	13,4	37.301
Dr. Marion A. Weissenberger-Eibl*	2020	80.000	83,3	10.000	10,4	6.000	6,3	96.000

* bis 11. Mai 2021

Werte ohne Umsatzsteuer

Gemäß § 113 Absatz 3 Satz 1 AktG muss die Hauptversammlung einer börsennotierten Gesellschaft mindestens alle vier Jahre über die Vergütung und das Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats beschließen. Der stetige Wettbewerb um qualifizierte und erfahrene Persönlichkeiten als Kandidaten für die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat sowie die weiterhin steigenden Anforderungen an die Aufsichtsratsstätigkeit machten es nach Einschätzung von Aufsichtsrat und Vorstand erforderlich, die Aufsichtsratsvergütung im Vergleich zur bisher gewährten Vergütung im Rahmen des Marktüblichen zu erhöhen, um auch künftig bei der Suche nach geeigneten Kandidaten konkurrieren zu können.

Unter Berücksichtigung des ARUG II und des Deutschen Corporate Governance Kodex billigte die Hauptversammlung am 11. Mai 2021 den unter Tagesordnungspunkt 8 zur Abstimmung gestellten Antrag der Verwaltung mit einer Mehrheit von 99,75%.